Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2008/6/25 B2218/07

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.2008

Index

82 Gesundheitsrecht
82/03 Ärzte, sonstiges Sanitätspersonal

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Gegenstandslosigkeit
VfGG §86
VfGG §88
ÄrzteG 1998

Leitsatz

Einstellung des Verfahrens als gegenstandslos infolge Abänderung des bekämpften Bescheides des Beschwerdeausschusses des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien und Gewährung einer monatlichen Witwenversorgung; Kostenzuspruch

Entscheidungstexte

- B 2218/07
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 25.06.2008 B 2218/07

Schlagworte

VfGH / Gegenstandslosigkeit, VfGH / Klaglosstellung, Abänderung und Behebung von amtswegen, Ärzte Versorgung, Witwenpension, VfGH / Kosten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2008:B2218.2007

Zuletzt aktualisiert am

05.08.2008

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at